



AWO Kreisverband Barnim e. V., Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde

An alle Eltern mit Kindern im Krippen- und/ oder
Hortalter

INFORMATION

Geschäftsführung

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Bearbeiter*in: A. Härtel

Telefon: 03338 60437 419

Telefax:

E-Mail: haertel@awo-barnim.de

Datum: 05.12.2024

Geplante dauerhafte Weiterführung der in 2023/2024 umgesetzten Entlastung der Personensorgeberechtigten mit geringen und mittleren Einkommen bei den Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung im Rahmen des sogenannten Brandenburg-Pakets ab dem 1. Januar 2025

Sehr geehrte Eltern,

mit Information vom 19.09. 2024 wurden Sie über die Sach- und Rechtslage zur befristeten Elternbeitragsbefreiung und -entlastung in Kenntnis gesetzt, wonach die aktuell gültigen Regelungen im Kindertagesstättengesetz (KitaG) das geordnete Auslaufen dieser Entlastung vorsehen.

Wir freuen uns, Ihnen nunmehr mitteilen zu können, dass sich diese Rechtslage in absehbarer Zeit ändern soll.

Wir wurden durch das MBSJ informiert, dass die Mehrheit der Mitglieder des neugewählten Landtages die Initiative für eine kurzfristige Änderung des KitaG mit dem Ziel ergriffen hat, die Personensorgeberechtigten mit geringen und mittleren Einkommen bei den Elternbeiträgen dauerhaft zu entlasten.

Die Fraktionen SPD und BSW haben einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der die bislang geregelte Befristung der §§ 50 ff. KitaG bis zum 31. Dezember 2024 aufheben soll.

Durch den Wegfall der Befristung sollen die Regelungen zur Beitragsfreiheit von Eltern mit Einkommen zwischen 20.000 und 35.000 Euro sowie zur Beitragsentlastung von Eltern mit Einkommen bis 55.000 Euro einfach ab dem 1. Januar 2025 weitergelten.

Auch sollen insbesondere die Ihnen bekannten in den §§ 50 ff. KitaG geregelten Einkommensgrenzen und Höchstbeiträge ab dem 1. Januar 2025 weiter Anwendung finden.



Der zeitliche Rahmen für das Gesetzgebungsverfahren ist eng gesetzt. Die Verabschiedung des neuen Gesetzes ist noch in diesem Jahr geplant.

Das bedeutet für Sie konkret:

Die aktuellen Festsetzungen behalten ihre Gültigkeit über den 31.12.2024 hinaus.
Vorausgesetzt Ihre Einkommensverhältnisse haben sich nicht verändert, anderenfalls reichen Sie bitte ihre Unterlagen bei der zuständigen Sachbearbeiterin ein.

Für mögliche Rückfragen stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen Frau Bolsmann und Frau Maiwald sowie ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anne Härtel
Fachbereichsleitung Kindertagesstätten